Krisenmodus für die Republik

Was passiert, wenn das Parlament oder der Bundespräsident handlungsunfähig sind? Die Bundesverfassung gibt Auskunft.

ANDREAS KOLLER

WIEN. Wieder einmal kommen aus Ungarn bedrückende Nachrichten: Ministerpräsident Viktor Orbán, so hört man, will sich von einem willfährigen Parlament das Recht geben lassen, in Notzeiten künftig ohne Parlament zu regieren. Der Schritt zur Diktatur ist hier nicht mehr weit. Corona dient als Ausrede.

Kann auch bei uns per Dekret regiert werden?

Und es stellt sich die Frage: Wie krisenfest ist eigentlich die österreichische Demokratie? "Eine Einschränkung der Demokratie wie in Ungarn ist in Österreich nicht möglich", beruhigt Werner Zögernitz, als Präsident des Instituts für Parlamentarismus und Demokratiefragen einer der besten Kenner der Materie. Und in der Tat darf hierzulande "die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden", was ein Regieren per Dekret von Bundeskanzler und/ oder Bundespräsident ausschließt. Denn die Gesetze macht das Parlament und sonst niemand.

Wie funktioniert die Demokratie im Notbetrieb?

Freilich kann theoretisch der Fall eintreten, dass das Parlament handlungsunfähig ist, etwa aufgrund weitgehender Quarantänemaßnahmen oder Verkehrsbeschränkungen: Finden sich weniger als ein Drittel der Mandatare im Sitzungssaal ein, können keine Gesetze verabschiedet werden. Für diesen Extremfall kennt das österreichische

Bundesregierung ausgeübt wird. Dieses Notverordnungsrecht darf nicht beliebig, sondern ausschließlich "zur Abwehr eines offenkundigen, nicht wiedergutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit" angewendet werden. Dies freilich nur dann, wenn der Nationalrat nicht rechtzeitig zusammentreten kann. Und selbst in diesem krisenhaften Fall darf nicht gänzlich am Parlament vorbei regiert werden. Denn besagtes Notverordnungsrecht darf nur - das klingt kompliziert - "im Einvernehmen mit dem vom Hauptausschuss des National-



"Ungarische Verhältnisse nicht möglich." Werner Zögernitz, Demokratieexperte

rats einzusetzenden ständigen Unterausschuss" ausgeübt werden. Dieser 21-köpfige Unterausschuss, in dem alle Fraktionen nach ihrer Stärke vertreten sind, ist es also, der parlamentarische Kontrolle auch in Zeiten höchster Not aufrecht hält. Der Unterausschuss ist auch nicht von allfälligen Nationalratsauflösungen betroffen: Er exis-

Und wenn der Bundespräsident und der Kanzler ausfallen?

Bei einer kurzfristigen Verhinderung des Bundespräsidenten tritt der Bundeskanzler seine Stellvertretung an. Die Einrichtung einer "Kanzlerrepublik" ist aber nicht konnen einander die Regierungs-Bundesverfassungsgesetz ein Not- möglich. Denn: Dauert die Verhin- mitglieder wechselweise vertreten, verordnungsrecht, das vom Bun- derung länger als 20 Tage oder ist sodass die Handlungsfähigkeit der despräsidenten auf Vorschlag der der Bundespräsident überhaupt "an Regierung erhalten bleibt.

Die Unmaskierte . . . der ferneren Ausübung seines Amtes verhindert" (etwa durch Krankheit), treten "der Präsident, der Zweite Präsident und der Dritte Präsident des Nationalrats als Kollegium" an die Stelle des Bundespräsidenten. Dies ist nicht ohne Pikanterie: In diesem Kollegium haben derzeit die Oppositionsparteien in Gestalt der Zweiten Präsidentin Doris Bures und des Dritten Präsidenten Norbert Hofer die Mehrheit. Was für eine ausreichende Kontrolle der von der Bundesregierung gesetzten

Maßnahmen reichen sollte. Sollte der Bundeskanzler durch Krankheit ausfallen, tritt an seine Stelle der Vizekanzler. Im Übrigen

Kann das Parlament ausgeschaltet werden?

Ein Abgleiten in diktatorische Verhältnisse wie 1933 sollte heutzutage nicht mehr möglich sein. Damals nutzte die autoritäre Regierung den Umstand aus, dass alle drei Nationalratspräsidenten während einer turbulenten Sitzung ihr Amt niedergelegt hatten, weshalb niemand mehr da war, der eine neue Nationalratssitzung einberufen konnte. Was die Regierung Dollfuß dazu nutzte, den Nationalrat gänzlich aus dem politischen Geschehen auszuschließen und die austrofaschistische Diktatur zu errichten.

Seither wurde ein Notfallmechanismus in die Verfassung eingebaut, Frage dann dem Volk zur Abstimder derlei verhindern soll: Sollten mung vorlegen. Österreichs Demoalle drei Nationalratspräsidenten kratie ist also ziemlich sturmfest.

ausfallen, übernimmt der älteste Mandatar einer Fraktion, die dem Nationalratspräsidium angehört, die Funktion des Präsidenten. Und kann den Nationalrat zu einer Sitzung zusammentrommeln.

Die Verfassung als Schutzschirm

All diese demokratischen Spielregeln können nicht so leicht abgeändert werden. Denn die Verfassung beruht auf dem demokratischen, dem republikanischen, dem bundesstaatlichen und dem rechtsstaatlichen Grundprinzip. Um diese Grundprinzipien zu beseitigen, müsste der Nationalrat einen Zwei-Drittel-Beschluss fassen. Und die



WWW.SN.AT/WIZANY